

1.

Jeder verantwortungsbewusste und waidgerechte Angler ist sich der Tatsache bewusst, dass die Ausübung des Angelsports untrennbar mit der Hege und Pflege der Gewässer verbunden ist.

Oberstes Prinzip ist es, die Gewässer als Lebensraum zu erhalten und vor Schädigungen, gleich welcher Art, zu schützen, sowie einen der Größe und der Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, gesunden, ausgeglichenen und naturnahen Fischbestand zu erhalten und aufzubauen.

Ein besonders sensibler Teilbereich der Gewässer sind die Uferzonen. Ordnungsgemäße Fischerei bedeutet hier, Störungen und Eingriffe wie z.B. das Durchfahren von Pflanzenbeständen mit Booten, das Anlegen von Schneisen im Gelege oder das Entfernen von Pflanzen zu unterlassen. Speziell in neu entstandenen oder aus Gründen strukturarmer Gewässer kann eine Differenzierung der Uferlinie beispielsweise durch die Anlage von Pflanzungen mit überhängenden Sträuchern, Röhricht- oder Schwimmblattpflanzen das Gewässer für viele Bewohner aufwerten.

Die Gewässer als Lebensraum und die in ihnen beheimateten Tiere und Pflanzen sind Bestandteil des Naturhaushaltes.

Jedes Mitglied des Kreisanglerverein Wittenberg e.V. trägt die Verantwortung dafür, dass an den durch sie betreuten oder durch sie in den gemeinsamen Gewässerfonds des LAV Sachsen-Anhalt e.V. eingebrachten Gewässer, die zu deren Erhaltung notwendigen Hege- und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Alle Angler haben die Pflicht, bei der Feststellung von Fischsterben, Fischkrankheiten, Gewässerverunreinigungen und Fischfrevell entsprechend der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Maßnahmen zur Unterbindung einzuleiten.

2.

Jeder in den Mitgliedsvereinen des Kreisanglerverein Wittenberg e.V. organisierte Sportfreund hat sich durch die Ableistung von jährlich 5 Arbeitsstunden an der zur Erhaltung und Pflege der Gewässer